

# Infektionsschutzkonzept für Vereinstätigkeiten der Suhler Singakademie e.V. während der Corona-Pandemie

## 1 Ziel des Konzepts

Die Förderung von Kunst und Kultur ist Vereinszweck der Suhler Singakademie. Dazu gehören die Aufführung chorsinfonischer Werke und anspruchsvoller A-cappella-Musik. Die Suhler Singakademie hat zurzeit 56 Vereinsmitglieder. Regelmäßige Stimmübung und intensive Beschäftigung mit dem Notenmaterial ist für eine hochwertige Chorarbeit wichtig. Das gelingt im Amateurbereich nur mit professioneller Unterstützung durch einen Chorleiter.

Das vorliegende Konzept dient der Weiterführung von regelmäßigen Übungsaktivitäten der Mitglieder der Suhler Singakademie. Dabei werden Aspekte des Infektionsschutzes sowie aktuell während der Corona-Pandemie geltende Einschränkungen berücksichtigt.

Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert und an die Situation angepasst.

## 2 Ausgangssituation

### 2.1 Infektionswege des neuartigen Corona-Virus

Die Verbreitung des Corona-Virus als Auslöser der COVID-19 Erkrankung erfolgt hauptsächlich durch Aerosole, welche die Viren durch die Luft tragen. Beim Singen werden durch starke Ein- und Ausatmung solche Aerosole in der Umgebung verteilt und reichern sich im Raum an. Je nach Abstand der Personen und nach Größe des Raumes besteht deshalb ein Ansteckungsrisiko für andere Personen, wenn sie mit Viren infizierte Aerosole einatmen.

Eine Ansteckung kann auch über Körperkontakt und kontaminierte Oberflächen erfolgen.

### 2.2 Risikogruppe

Einige Chormitglieder gehören einer Risikogruppe mit schwerem Krankheitsverlauf lt. Steckbrief des Robert-Koch-Instituts (RKI) an, z.B. wegen Alters oder Vorerkrankung. Jeder Teilnehmer entscheidet selbst, ob sein Risiko erhöht ist und lässt sich bei Bedarf ärztlich beraten.

Chormitglieder, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, haben ein höheres Risiko sich zu infizieren. Durch geänderte Sitzordnung (ganz außen, ganz hinten, Fensternähe) kann dieses Risiko etwas reduziert werden.

### 2.3 Rechtliche Grundlagen

Die Regelungen der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 23. August 2021 werden mit diesem Konzept beachtet und umgesetzt. Die aktuelle Lage wird beobachtet. Bei Erstellung des Konzepts befindet sich die kreisfreie Stadt Suhl in der Basisstufe. Damit sind Chorproben in geschlossenen Räumen ohne Einschränkung möglich. Nach § 13 Nr. 2 der o.g. Verordnung ist für die Teilnahme an Chorproben ein negativer Test auf SARS-CoV-2 nachzuweisen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Der Testnachweis ist jeweils vor der Probe dem Stimmgruppen-Vertreter vorzulegen. Auftritte mit vorherigem Einsingen werden wie eine Chorprobe gewertet.

## 2.4 Probenraum

Raumfläche = 165 m<sup>2</sup>

Raumhöhe = 5,15 m

Raumvolumen ca. 850 m<sup>3</sup>

Der Probenraum der Musikschule Suhl (ehemalige Turnhalle) bietet gute hygienische Bedingungen, z.B. Lüftung über die Außentür, genügend Fläche für Mindestabstand zwischen den Teilnehmern, hohe Zimmerdecke (= großes Luftvolumen), separate Toiletten und Handwaschbecken mit Seife und Einweghandtüchern (tägliche Reinigung).

Die Verfügbarkeit des Probenraums jeden Dienstag 19:15 – 21:30 Uhr wird bei der Stadtverwaltung Suhl, Liegenschaftsamt angefragt und eine Mietvereinbarung geschlossen. Es wird die Bestätigung der täglichen Raumreinigung eingeholt.

## 2.5 Notenarchiv

Das Notenarchiv steht ausschließlich unserem Verein zur Verfügung. Es liegt direkt neben dem Probenraum. Das Notenarchiv ist ausgestattet mit einem Tisch und Stühlen und hat ein großes Fenster. Über den Probenraum besteht Zugang zu Handwaschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern.

## 2.6 Probenarbeit und Aufführungen

Es wird grundsätzlich mit allen Chormitgliedern geprobt. Eine Chorprobe dauert 2x 60 Minuten mit einer Pause von 15 Minuten (Lüftungspause).

Die Durchführung von Auftritten ab 4. Quartal 2021 wird geplant. Geeignete Orte sind z.B. Atrium CCS, Kirchen oder Freigelände. Die Dauer einer Veranstaltung soll maximal 1 Stunde betragen.

Die Bedingungen für die Durchführung von Konzerten werden ca. 14 Tage vor Durchführung eingeschätzt und die notwendigen Vorkehrungen getroffen bzw. Anträge gestellt.

## 3 Mögliche Aktivitäten und Einschätzung der Gefährdung

Nr.	Aktivität	Gefährdung
a)	Gesamtprobe (max. 50 Teilnehmer + Chorleiter) 2x 60 min	Hoch
b)	Probe in Ensembles mit konstant festgelegten Teilnehmern (6 - 20 Teilnehmer + Chorleiter) 60 min.	Mittel
c)	Teilnahme an Proben nur für vollständig geimpfte und nachweislich genesene Personen	Niedrig
d)	Auftritte in kleinen Ensembles oder/und im Freien	Niedrig
e)	Stimmbildung (einzelnes Mitglied + Chorleiter)	Niedrig
f)	Video-Chats und Telefonate zur Kontaktpflege	-
g)	Organisatorische Tätigkeiten, z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung von Veranstaltungen, Mitgliederwerbung	-

Bei den Aktivitäten a) und b) sind die Aerosol- und Tröpfchenbildung höher als bei allgemeinen sozialen Kontakten. In Anlehnung an die „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ (siehe unten) sind deshalb mindestens 3 Meter Abstand frontal zum Chorleiter einzuhalten.

## 4 Maßnahmen zur Umsetzung der Hygieneanforderungen

Während der Probenzeiten gibt es **keinen Publikumsverkehr**, somit sind dafür keine Maßnahmen zu treffen. Für Auftritte wird ein extra Konzept mit Anpassung an die jeweiligen räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten erstellt.

Es sind Hygienemaßnahmen erforderlich, die durch die Vereinsmitglieder sowie den Chorleiter in gleicher Weise eingehalten werden müssen. Alle anwesenden Personen sowie deren Kontaktdaten sind bekannt. Der Status „vollständig geimpft oder genesen“ wird pro Vereinsmitglied erhoben und ist dem Vorstand bekannt. Ein entsprechender Nachweis ist auf Nachfrage des Gesundheitsamts vorzulegen. Die Anwesenheitskontrolle und -aufzeichnung wird durch die Stimmgruppenvertreter vorgenommen.

### 4.1 Information der Teilnehmer

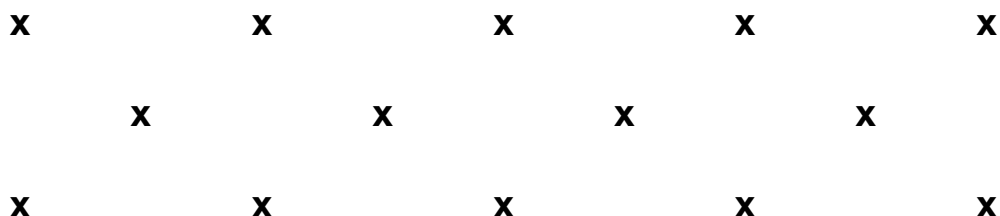
Per Aushang und E-Mail-Information werden alle Vereinsmitglieder darauf hingewiesen, dass Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie mit Erkältungssymptomen nicht an den Aktivitäten teilnehmen dürfen.

Das Infektionsschutzkonzept in der aktuellen Fassung ist allen Vereinsmitgliedern über den internen Bereich der Internetseite zugänglich. Wichtige Informationen dazu werden vom Vorstand per E-Mail und über die WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben. Die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts wird von den Mitgliedern des Vorstands regelmäßig kontrolliert.

Per Aushang an der Eingangstür werden alle Anwesenden auf die wichtigsten Regelungen hingewiesen und um Einhaltung gebeten („Nicht eintreten bei Vorliegen von Krankheitssymptomen...“, Husten-Nies-Etikette, Handhygiene, Mindestabstand).

### 4.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- 3 m Abstand vom Chorleiter zu den Sängerinnen und Sängern (Bodenmarkierung für Stellplatz des Flügels)
- Mindestens 2 m Abstand zwischen den einzelnen Teilnehmern nach vorn, 1,5 m seitlich, in Reihen sitzen bzw. stehen auf Lücke (Bodenmarkierung der Sitz- und Stellplätze auch bei Auftritten anbringen)
- Freihalten des Ein- und Ausgangs sowie der Toilettenzugänge mit mind. 2 m Abstand
- Schema der Aufstellung bzw. Sitzordnung:



### 4.3 Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

- Die Lüftung erfolgt durch Fensteröffnung und gleichzeitige Öffnung der Außentür. Vor jeder Aktivität wird ca. 15 Minuten quergelüftet, ebenso zwischen den einzelnen Aktivitäten nach spätestens 60 Minuten.
- Wenn die Außentemperaturen es zulassen, sind die Fenster gekippt und die Außentür geöffnet zu halten.

### 4.4 Organisatorische Maßnahmen

#### **Alle Personen:**

- Es nehmen nur Vereinsmitglieder sowie der Chorleiter an den Aktivitäten teil.
- Die Kontaktdaten der Personen sind dem Vorstand bekannt. Änderungen von Kontaktdaten werden dem Vorstand sofort mitgeteilt.
- Mitteilung an den Vorstand, wenn ein Teilnehmer im Zeitraum von 14 Tagen nach einer Chor-Aktivität an einer Infektion mit COVID-19 erkrankt (wichtig für Kontaktverfolgung)

#### **Stimmgruppenvertreter:**

- Führen einer Teilnehmerliste für ihre Stimmgruppe (Eine Übermittlung dieser Liste erfolgt im Bedarfsfall ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.)
- Aktives Hinweisen auf die einzuhaltenden Regeln, insbesondere Händehygiene und Mindestabstand

#### **Vorstandsmitglieder:**

- Durchführen der Lüftungsmaßnahmen
- Beschaffung und Bereitstellen von Reinigungs- und Desinfektionsmaterial

#### **Chorleiter:**

- Der Flügel wird ausschließlich durch den Chorleiter genutzt. Nach Ende der Nutzung werden die Bedienteile mit Seifenwasser gereinigt und der Flügel abgeschlossen.
- Die Dauer der Proben, die Lüftungsintervalle sowie die Pausenzeiten sind einzuhalten.

### 4.5 Persönliche Maßnahmen

Jede Sängerin und jeder Sänger sowie der Chorleiter stellen für ihre Person sicher, dass sie beim Betreten der Räume frei von Krankheitssymptomen sind. Jeder übernimmt aktiv Verantwortung für sich und die anderen Mitglieder und bleibt im Zweifel der Aktivität fern.

Vor jeder gemeinsamen Aktivität ist gründliche Händehygiene verpflichtend. Die Durchführung eines Selbsttests auf SARS-CoV-2 unmittelbar vor der Chorprobe wird jedem Teilnehmer empfohlen.

Beim Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 m ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Bedeckung kann am Sitzplatz abgenommen werden.

**Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Infektionsschutzkonzept zur Kenntnis genommen hat und sich zur Einhaltung verpflichtet.**

Alle Teilnehmer an einer Aktivität sind aufgefordert, sich stets an die Regeln zu halten und sich untereinander höflich auf die Einhaltung hinzuweisen, falls dies in Einzelfällen unabsichtlich vernachlässigt wird.

## 4.6 Hygienische Maßnahmen

- Händewaschen mit Wasser und Seife, evtl. vorher Händedesinfektion
- Händedesinfektion bei Bedarf, auch zur „gefühlten“ Sicherheit
- Reinigung von Oberflächen mit Seifenlösung oder Einwegtüchern nach Bedarf
- Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmen (außer bei Angehörigen eines Haushalts)

## 4.7 Nutzung des Notenarchivs

Mit einem Mindestabstand von 1,5 m können sich zwei Personen im Notenarchiv aufhalten. So kann z.B. ein Gespräch zu organisatorischen Themen stattfinden. Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Die Nutzung des Notenarchivs erfolgt nach Rücksprache mit dem Vorstand durch einen Schlüsselberechtigten. Die Schlüsselberechtigung ist nicht übertragbar. Die Nutzung durch Fremde ist auszuschließen (Hinweis per Aushang).

Das Fenster ist zur Stoßlüftung mind. alle 30 Minuten zu nutzen.

## 5 Notwendige Ausstattung

Folgende Ausstattung wird im Notenarchiv aufbewahrt und bei Bedarf zur Verfügung gestellt:

- Händedesinfektion (1000 ml / begrenzt viruzid wirksam für behüllte Viren)
- Haushaltsreiniger und Eimer zur Herstellung einer Seifenlösung
- Feuchte Einweg-Reinigungstücher (für Flügel-Tastatur)
- Einweglappen (1 Rolle/Packung)
- Tesa Warnband selbstklebend, 50 mm breit ca. 50 m (1 Rolle) für Bodenmarkierung

## 6 Risiko-Nutzen-Abwägung

Eine reguläre Chorprobe stellt selbst unter Einhaltung der Hygieneregeln ein relativ hohes Infektionsrisiko für Personen dar, die weder vollständig geimpft noch genesen sind. Dabei ist die Verantwortung jedes Einzelnen gefragt, um sich selbst und andere Personen vor einer Infektion zu schützen.

Bei Einhaltung der oben aufgezeigten Maßnahmen erscheint das Risiko für Einzel- und Gruppenaktivitäten kalkulierbar und angemessen im Vergleich zu den erwarteten Effekten.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Mitglieder des erweiterten Vorstands begleitet und kontrolliert. Bei Verstößen werden die betreffenden Personen darauf hingewiesen. Im Wiederholungsfall können einzelne Teilnehmer von den Aktivitäten ausgeschlossen werden.

Die Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und medizinischer Erkenntnisse werden laufend verfolgt und führen zu Anpassungen des Konzepts.

## Rechtliche Grundlage

Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom 23. August 2021

<https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>

## Quellen:

- (1) Robert-Koch-Institut (RKI), Steckbrief des zu COVID-19 (Stand: 28.08.2021)  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)
- (2) Hochschule für Musik Freiburg, Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik (Stand: 07.06.2021)  
<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung>
- (3) Universität der Bundeswehr München, Musizieren während der Pandemie - was rät die Wissenschaft? (Stand: 08.05.2020)  
<https://www.unibw.de/lrt7/musizieren-waehrend-der-pandemie>
- (4) Konzerthaus Berlin, Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19-Pandemie  
<https://www.konzerthaus.de/de/presse/stellungnahme-zum-spielbetrieb-der-orchester-wahre/103>
- (5) Verband deutscher Konzertchöre (VDKC), Hinweise zur Corona-Pandemie  
<https://www.vdkc.de/>
- (6) Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, infektionsschutz.de (Stand: 28.08.2020)  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
- (7) Informationsportal der Thüringer Landesregierung (Stand: 27.08.2020)  
<https://corona.thueringen.de/>
- (8) Branchenregelung für organisierte Veranstaltungen einschl. Messen, gewerbliche Ausstellungen, Theater, Kinos, Kulturzentren (Outdoor und Indoor); Herausgeber: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Stand: 23.08.2021)  
[https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Gesundheit/COVID-19/Schutzkonzepte/23.08.2021\\_Branchenregelung\\_Veranstaltungen.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/COVID-19/Schutzkonzepte/23.08.2021_Branchenregelung_Veranstaltungen.pdf)

Verantwortlich: Verena Meyer (Vorsitzende des Vorstands)  
[vorstand@suhler-singakademie.de](mailto:vorstand@suhler-singakademie.de)

Stand: 1. September 2021